## Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang International War Studies an der Universität Potsdam und dem University College Dublin

### Vom 18, Oktober 2017

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1, 22, Abs. 1-3 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) in der Fassung vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 1. Juli 2015 (GVBl.I/15, [Nr. 18]) in Verbindung mit der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVB1.II/15, [Nr. 12]), und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Dritten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 22. April 2015 (AmBek. UP Nr. 6/2015 S. 235) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelorund Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35), zuletzt geändert am 24. Februar 2016 (AmBek. UP Nr. 7/2016 S. 560) am 18. Oktober 2017 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung beschlossen:<sup>1</sup>

## Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Abschlussgrad
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Ziele des Masterstudiums
- § 5 Dauer und Gliederung des Masterstudiums
- § 6 Module und Studienverlauf
- § 7 Masterarbeit
- § 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsbestimmungen

Anhang 1: Modulkatalog

Anhang 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

#### § 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung gilt für das Masterstudium im Studiengang International War Studies an der Universität Potsdam und dem University College Dublin. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die

Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 6. Dezember 2017. Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O).

(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMA-O gehen die Bestimmungen der BAMA-O jenen dieser Ordnung vor, soweit diese Ordnung nach § 31 BAMA-O keine Abweichungen vorsieht.

## § 2 Abschlussgrad

Die Universität Potsdam verleiht durch die Philosophische Fakultät nach Erwerb der erforderlichen Leistungspunkte und nach Vorlage der Graduierungsvoraussetzungen nach § 4 den Grad eines "Master of Arts". Gleichzeitig verleiht das University College Dublin den Grad eines "Master of Arts" ("M.A."), wenn das 2. Studienjahr am University College Dublin studiert wird. Für die Verleihung dieses Titels gelten die Regelungen und Richtlinien des University College Dublin.

#### § 3 Prüfungsausschuss

Für den Studiengang wird im Sinne von § 2 BA-MA-O ein gemeinsamer Prüfungsausschuss der Universität Potsdam und des University College Dublin ernannt. Der Prüfungsausschuss setzt sich wie folgt zusammen: Zwei Vertreter aus der Gruppe der Hochschullehrer, zwei Vertreter aus der Gruppe der Mitarbeiter und zwei Vertreter aus der Gruppe der Studierenden. Die Statusgruppen der Hochschullehrer und der Mitarbeiter sind paritätisch aus beiden Universitäten vertreten.

#### § 4 Ziele des Masterstudiums

(1) Das Masterstudium im Studiengang International War Studies baut auf die in einem geistes- oder sozialwissenschaftlichen Bachelorstudiengang erworbenen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden auf, vertieft und erweitert diese.

#### Die Studierenden:

- verfügen über ausgedehnte Kenntnisse zu Methoden und Theorien der Militärgeschichte, der internationalen Geschichte, der Geschichte der Gewalt, der Sicherheitspolitik und der Militärsoziologie,
- erwerben durch die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit internationalen Kriegen und Konflikten von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart Kompetenzen für einen reflektierten und wissenschaftlich fundierten Umgang mit der Geschichte gewaltsamer Konflikte und gegenwärtiger Kriege,

- verfügen über umfassendes Wissen der Bedingungen, Strukturen und Dynamiken internationaler bewaffneter Konflikte,
- kennen interdisziplinäre Perspektiven zur Untersuchung des Verhältnisses von Militär, Gesellschaft und Staat im international Vergleich,
- besitzen Kompetenzen zur Bewertung komplexer historischer und politischer Analysefelder.
- können theoretisch fundierte Fragestellungen entwickeln, sowohl geschichts- als auch sozialwissenschaftliche Methoden anwenden und diese in ansprechender Form schriftlich und mündlich in deutscher und in englischer Sprache darstellen.
- (2) Den Absolventen des Masterstudienganges International War Studies stehen eine Vielzahl von Berufsmöglichkeiten offen. Aufgrund der internationalen Ausrichtung und des Pflichtpraktikums wird eine enge Verknüpfung mit der Arbeitswelt erreicht, die durch die Studierendenmobilität zusätzlich gefördert wird. Berufliche Perspektiven bieten sich daher in mehreren Ländern und mannigfaltigen Feldern. Neben der Wissenschaft, politiknahen Bereichen, der Ministerialbürokratie, internationalen Organisationen, think-tanks, Museen und Stiftungen, auch in den Medien, der Kulturvermittlung sowie in global agierenden Nichtregierungsorganisationen.

#### § 5 Dauer und Gliederung des Masterstudiums

- (1) Das konsekutive, überwiegend forschungsorientierte Masterstudium im Studiengang International War Studies wird als Ein-Fach-Studium mit einer Regelstudienzeit (Vollzeitstudium) von 4 Semestern und 120 Leistungspunkten angeboten.
- (2) Das Masterstudium kann im zweiten Studienjahr am University College Dublin studiert werden, mit dem Ziel sowohl an der Universität Potsdam als auch in Dublin einen Abschluss zu erwerben (Double-Degree). Die Studierenden werden auch im Falle des Studiums mit dem Ziel eines Double Degrees zu Beginn des Studiums an der Universität Potsdam immatrikuliert. Sie müssen während der Absolvierung und Erbringung der Leistungen an der Universität Potsdam die Immatrikulation an dieser nach der Immatrikulationsordnung der Universität Potsdam nachweisen, in der Regel während des ersten Studienjahres. Der Nachweis der Immatrikulation an der Universität Potsdam ist für die Anerkennung der in Dublin erbrachten Leistungen auf die Module DUB MA 001, DUB MA 002, und DUB MA 003, GES MA 011 und die Erbringung der Masterarbeit am University College Dublin nicht mehr erforderlich.

(3) Für die Studierenden, die das Studium mit dem Ziel, den Abschluss allein an der Universität Potsdam zu erwerben, aufnehmen, gelten ausschließlich die allgemeinen Regelungen der Universität Potsdam (BAMA-O, Immatrikulationsordnung).

#### § 6 Module und Studienverlauf

(1) Das Masterstudium im Studiengang International War Studies mit dem Ziel zweier Abschlüsse (Double-Degree) setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Modulkurz-	Name des Moduls			
bezeichnung	M. 14 11 (54 E)			
	Pflichtmodule(54 LP)			
GES_MA_030	Introduction to International War Studies	9		
GES_MA_018	Militär und Gesellschaft	15		
	im Zeitalter der "Totalen			
	Kriege", 1792-1945			
DUB_MA_001	Auslandsmodul Dublin 1	10		
	Modern History and Poli-			
DVD 144 000	tics	1.0		
DUB_MA_002	Auslandsmodul Dublin 2	10		
	Political Violence in 20th			
DUD MA 002	Century Europe Auslandsmodul Dublin 3	10		
DUB_MA_003	Auslandsmodul Dublin 3 War Studies	10		
II Wal	nlpflichtbereiche (36 LP)			
	flichtbereich 1 (Sprache)			
	hlpflichtmodul im Umfang v	70n 6		
	erfolgreich absolviert werden			
GES_MA_023	Wissenschaftliches Schrei-	6		
GLS_WIA_023	ben auf Englisch	U		
GES_MA_024	Englische Literatur- und	6		
020_1111_02	Quellenlektüre	Ü		
W	ahlpflichtbereich 2			
	Wahlpflichtmodule im Umfan	g von		
jeweils 15 Leisti	ungspunkten erfolgreich abso	lviert		
werden.				
GES_MA_019	Militär und Gesellschaft	15		
	nach 1945			
GES_MA_017	Internationale Geschichte	15		
	seit dem frühen 20. Jahr-			
	hundert			
GES_MA_021	Streitkräfte und Gesell-	15		
	schaft in sozialwissen-			
CEC MA 022	schaftlichen Perspektiven	1.5		
GES_MA_022	Angrenzende Bereiche der Militärgeschichte	15		
GES_MA_026	Gewalt, Krieg und Erinne-	15		
GLS_WIA_020	rung in der Moderne	13		
GES_MA_027	Konflikt, Sicherheit und	15		
<u>-</u>	Streitkräfte – historische			
	und sozialwissenschaftli-			
	che Zugänge			
GES_MA_029	Sicherheitspolitik	15		

III. Masterarbeit + Abschlusskolloquium			
Masterarbeit			
GES_MA_011 Abschlusskolloquium			
Summe der LP der zu absolvierenden Pflicht-			
und Wahlpflichtm	odule		

Studierende des Masterstudiengangs International War Studies mit dem Ziel Double-Degree absolvieren das erste Studienjahr an der Universität Potsdam und das zweite Studienjahr am University College Dublin. Die am University College Dublin geforderten und erbrachten Leistungen werden auf Antrag vom Prüfungsausschuss auf die Module DUB\_MA\_001, DUB\_MA\_002, und DUB\_MA\_003, GES\_MA\_011 anerkannt. Es gilt § 16 BAMA-O. Ein Learning Agreement ist vorab nicht abzuschließen. Entscheidet sich der Studierende für den Besuch des University College Dublin so findet Absatz 2 keine Anwendung.

(2) Das Masterstudium im Studiengang International War Studies ohne Beteiligung des University College Dublin setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Modulkurz-	Name des Moduls	LP		
bezeichnung				
I. F	Pflichtmodule(42 LP)			
GES_MA_030	Introduction to Interna-	9		
	tional War Studies			
GES_MA_018	Militär und Gesellschaft	15		
	im Zeitalter der "Totalen			
	Kriege", 1792-1945			
GES_MA_010	Praktikum	15		
GES_MA_011	Abschlusskolloquium	3		
	hlpflichtbereiche (51 LP)			
Wahlpi	flichtbereich 1 (Sprache)			
	hlpflichtmodul im Umfang v			
	erfolgreich absolviert werden			
GES_MA_023	Wissenschaftliches Schrei-	6		
	ben auf Englisch			
GES_MA_024	Englische Literatur- und	6		
	Quellenlektüre			
Wahlpflichtbereich 2				
	Wahlpflichtmodule im Umfan			
•	ungspunkten erfolgreich abso	lviert		
werden.				
GES_MA_019	Militär und Gesellschaft	15		
	nach 1945			
GES_MA_017	Internationale Geschichte	15		
	seit dem frühen 20. Jahr-			
	hundert			
GES_MA_021	Streitkräfte und Gesell-	15		
	schaft in sozialwissen-			
	schaftlichen Perspektiven			
GES_MA_022	Angrenzende Bereiche der	15		
	Militärgeschichte			
GES_MA_026	Gewalt, Krieg und Erinne-	15		
	rung in der Moderne			

GES_MA_027	Konflikt, Sicherheit und Streitkräfte – historische und sozialwissenschaftli- che Zugänge	15		
GES_MA_029	Sicherheitspolitik	15		
III. Masterarbeit				
	Masterarbeit	27		
Summe der LP der zu absolvierenden Pflicht-				
und Wahlpflichtm	nodule			

- (3) Mit der Belegung der ersten Leistungen am University College Dublin entscheiden sich die Studierenden für ein Studium mit dem Ziel zweier Abschlüsse (Double-Degree). Die Absolvierung des Studiums nach Absatz 2 ist damit ausgeschlossen. Mit der Belegung der ersten Veranstaltung an der Universität Potsdam nach Absatz 2, die laut Studienverlaufsplan für das zweite Studienjahr vorgesehen ist, entscheiden sich die Studierenden für ein Studium mit dem Ziel des alleinigen Abschlusses an der Universität Potsdam.
- (4) Näheres zu den in Absatz 1 und 2 genannten Modulen regelt Anhang 1 zu dieser Ordnung.
- (5) Ein exemplarischer Studienverlaufsplan ist in Anhang 2 zu dieser Ordnung aufgeführt.
- (6) Die Lehrsprache an der Universität Potsdam ist Deutsch und Englisch und am University College Dublin Englisch.

## § 7 Masterarbeit

- (1) Bei einem Studium mit dem Ziel Double Degree nach § 5 Abs. 1 wird die Masterarbeit am University College Dublin geschrieben. Die Masterarbeit hat in diesem Fall einen Umfang von 30 Leistungspunkten und darf 15.000 Wörter nicht überschreiten. Sie kann in Englisch oder Deutsch verfasst werden. Ihr ist eine Zusammenfassung in der jeweils anderen Sprache beizufügen. Eine Disputation findet nicht statt. Die Masterarbeit gilt auch für die Universität Potsdam. Im Übrigen gelten die Regelungen und Richtlinien des University College Dublin.
- (2) Sobald die bzw. der Studierende bei einem Studium nach § 5 Abs. 2 mindestens 75 Leistungspunkte erworben hat, hat die bzw. der Studierende Anspruch auf die unverzügliche Vergabe eines Themas für die Masterarbeit. Die Masterarbeit hat in diesem Fall inklusive der Disputation einen Umfang von 27 Leistungspunkten und sollte 80 Seiten nicht überschreiten. Im Übrigen gilt § 30 der BAMA-O.

# § 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Ordnung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft.
- (2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem Inkrafttreten dieser Ordnung an der Universität Potsdam im Masterstudiengang International War Studies immatrikuliert werden.

## **Anhang 1: Modulkatalog**

## I. Module aus dem Modulkatalog der Philosophischen Fakultät (MK PhilFak)

Die Beschreibungen der in § 6 Abs. 1 und 2 sowie in den folgenden Tabellen aufgeführten Modulen des Studiengangs regelt die Satzung für den Modulkatalog der Philosophischen Fakultät (MK PhilFak) zur Ergänzung der Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam. Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen sind den folgenden Tabellen zu entnehmen.

Modul-Nr.	Modultitel	LP	PM/ WPM	Zugangsvoraussetzung
GES_MA_030	Introduction to International War Studies	9	PM	keine
GES_MA_018	Militär und Gesellschaft im Zeitalter der "Totalen Kriege", 1792-1945	15	PM	keine
GES_MA_019	Militär und Gesellschaft nach 1945	15	WPM	keine
GES_MA_017	Internationale Geschichte seit dem frühen 20. Jahrhundert	15	WPM	keine
GES_MA_021	Streitkräfte und Gesellschaft in sozialwissenschaftlichen Perspektiven	15	WPM	keine
GES_MA_022	Angrenzende Bereiche der Militärge- schichte	15	WPM	keine
GES_MA_026	Gewalt, Krieg und Erinnerung in der Moderne	15	WPM	keine
GES_MA_023	Wissenschaftliches Schreiben auf Englisch	6	WPM	keine
GES_MA_024	Englische Literatur- und Quellenlektüre	6	WPM	keine
GES_MA_027	Konflikt, Sicherheit und Streitkräfte – historische und sozialwissenschaftliche Zugänge	15	WPM	keine
GES_MA_029	Sicherheitspolitik	15	WPM	keine
GES_MA_010	Praktikum	15	PM*	keine
GES_MA_011	Abschlusskolloquium	3	PM*	keine

 $LP = Anzahl \; der \; Leistungspunkte, \; PM = Pflichtmodul, \; WPM = Wahlpflichtmodul$ 

## II. Ordnungsspezifische Module

DUB_MA_001: Auslandsmodul	Dublin 1: Modern History and Politics	Anzahl (LP): 10	der	Leistungspunkte
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Das Modul  - bietet den Studierenden durch direkter ten des Faches eine einzigartige Lernat  - generiert historiographisches Wissen zen für die Analyse der modernen Z Politikgeschichte.  Nach Abschluss des Moduls werden die Stud  - zusätzliche historische Forschungsansä  - historiographische Debatten und Komündlicher Form analysieren und begr	mosphäre, und inter- eitgeschich lierenden itze kenner ontroversei	diszip ntsgsc n, n in	linäre Kompeten- hreibung und der schriftlicher und
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Veranstaltung aus dem Ausland, im Ausland	absolviert	e Prü	fung/en, 10 LP
-				

<sup>\*</sup> im single degree PM

Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontakt-	Prüfungsnebe (Anzahl, For		_	Lehrveranstal- tungsbegleiten-	Arbeits-
	zeit (in SWS)	Für den A schluss d Moduls	b- es	Für die Zulas- sung zur Mo- dulprüfung	de Modul(teil)- prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	aufwand gesamt (in LP)
Häufigkeit des Angebots:	Wintersemester					
Voraussetzung für die Teilnahme	Keine					
Anbietende Lehreinheit:	Externe Einrichtung					

DUB_MA_002: Auslandsmodul tury Europe	olitical Violence i	n 20th Cen-	Anzahl der (LP): 10	Leistu	ıngspunkte		
Modulart (Pflicht- oder Wahl- pflichtmodul):	Pflichtmodul	odul					
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	mer Ge spektru zu Bürg - lehrt di lich um - erklärt Jahrhun Nach Beendi - besitzet ten und - kennen seren, - können	extualisiert Debatten und Historiographie zu politischer und extre-Gewalt im 20. Jahrhundert und deckt hierbei ein breites Thementrum ab: von den Weltkriegen, Genoziden und Terrorismus bis hin ürgerkriegen, die Studierenden mit Primärquellen selbstständig und wissenschaftumzugehen, irt die Entwicklung der Forschung in der Gewaltgeschichte des 20. nunderts. Indigung des Moduls zen die Studierenden ausgedehnte Kenntnisse über Schlüsseldebatund Konzepte im Hinblick auf politische Gewalt im 20. Jahrhundert, ien die Schlüsselereignisse und Personen einordnen und kontextualin, in sich kritisch mit Debatten in der Historiographie auseinandersetund selbst Stellung beziehen, er mit Primärquellen umgehen und diese mündlich und schriftlich					
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Veranstaltun	g aus dem Auslan	d, im Ausland a	absolvierte Prüf	fung/en	, 10 LP	
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontakt- zeit (in SWS)	Prüfungsnebenle (Anzahl, Form, Für den Ab- schluss des Moduls		i muiung(cii	ten- eil)- )	Arbeits- aufwand gesamt (in LP)	
Häufigkeit des Angebots: Voraussetzung für die Teilnahme Anbietende Lehreinheit:	am Modul:	Wintersemester Keine Externe Einricht	ung				

DUB_MA_003: Auslandsmodul	Dublin 3: Wa	ar Studies		anzahl der Leist LP): 10	tungspunkte		
Modulart (Pflicht- oder Wahl- pflichtmodul):	Pflichtmodul		•				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	scher A - ein Sch ter Kon - analysi die Bei Hierbei eine Ro Nach Abschl - versteh einem notwen - kennen ter der - können auseina - sind sio	Modul untersucht die Ursachen, den Verlauf und die Auswirkungen kriegerischer Auseinandersetzung im 20. Jahrhundert, ein Schwerpunkt bildet der Erste Weltkrieg und die Vermittlung vertiefter Kompetenzen in dieser Epoche, analysiert die Erfahrungs-und Kulturgeschichte des Einzelnen, als auch die Bedeutung des Krieges für die Neuordnung der Welt nach 1918. Hierbei spielen die gemachten Erfahrungen des Fronteinsatzes ebenso eine Rolle wie die kulturelle und soziale Mobilisierung der Heimatfront. Abschluss des Moduls verstehen die Studierenden die Schlüsseldebatten und Konzepte, die zu einem umfassenden Verständnis des Krieges und der Weltkriegsepoche notwendig sind, kennen die Hauptakteure, Ereignisse und Dynamiken Europas im Zeitalter der Weltkriege, können sich kritisch und selbstständig mit der Arbeit anderer Historiker auseinandersetzen, sind sicher im Umgang mit Primärquellen und können diese in mündlicher und schriftlicher Form bearbeiten und präsentieren.					
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Veranstaltun	g aus dem Auslan	d, im Ausland ab	osolvierte Prüfung/e	n, 10 LP		
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontakt- zeit (in SWS)	Für den Ab- Für die Zulas- de Modul(teil)- auf					
Häufigkeit des Angebots:  Voraussetzung für die Teilnahme	am Modul:	Wintersemester Keine					
Anbietende Lehreinheit: Externe Einrichtung							

Anhang 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan Double Degree

		Semester		
	1	2	3	4
GES_MA_030 Introduction to International War Studies	9			
Wahlpflichtmodul aus dem Wahlpflichtbereich Sprache*	6			
GES_MA_018 Militär und Gesellschaft im Zeitalter der "Totalen	15			
Kriege", 1792-1945				
Wahlpflichtbereich 2: Modul 1**		15		
Wahlpflichtbereich 2: Modul 2**		15		
Studium und Masterarbeit an dem University College Dublin			30	30
(DUB_MA_001, DUB_MA_002 und DUB_MA_003 Auslandsmo-				
dul Dublin 1-3)				
Summe	30	30	30	30

## Exemplarischer Studienverlaufsplan Single Degree

		Sem	ester	
	1	2	3	4
GES_MA_030 Introduction to International War Studies	9			
Wahlpflichtmodul aus dem Bereich Sprache *	6			
GES_MA_018 Militär und Gesellschaft im Zeitalter der "Totalen	15			
Kriege", 1792-1945				
Wahlpflichtbereich 2: Modul 1**		15		
Wahlpflichtbereich 2: Modul 2**		15		
Wahlpflichtbereich 2: Modul 3**			15	
GES_MA_010 Praktikum			15	
GES_MA_011Abschlusskolloquium				3
Masterarbeit				27
Summe	30	30	30	30

GES\_MA\_023 oder GES\_MA\_024

<sup>\*</sup> GES\_MA\_023 oder GES\_MA\_024 \*\* GES\_MA\_019, GES\_MA\_017, GES\_MA\_021, GES\_MA\_022, GES\_MA\_026, GES\_MA\_027 oder GES\_MA\_029

 $<sup>** \ \</sup> GES\_MA\_019, GES\_MA\_017, GES\_MA\_021, GES\_MA\_022, GES\_MA\_026, GES\_MA\_027 \ oder \ GES\_MA\_029$